

Der Weg zur Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Sozialgesetzbuch Achstes Buch (Kinder und Jugendhilfegesetz)



LANDKREIS
KONSTANZ

Amt für Kinder, Jugend und Familie
des Landkreises Konstanz
Otto-Blesch-Str. 51
78315 Radolfzell

Personensorgeberechtigter
benötigt für das Kind Kindertagespflege

Vermittlung
einer qualifizierten
Kindertagespflegeperson

Antrag
Wird beim Jugendamt gestellt
Antragsformulare sind dort erhältlich
Service- und Infostelle (S. Rückseite)

Laufende Geldleistung
an die Kindertagespflegeperson
Die Kindertagespflegeperson erhält
nach Antragstellung und Prüfung des
Antrages direkt die laufenden
Geldleistungen überwiesen.

Wer vermittelt eine Kindertagespflegeperson?

Der Tagesmütterverein Landkreis
Konstanz e.V.
Adressen und Telefonnummern siehe
Rückseite!

*Wer beantwortet allgemeine Fragen und
Fragen zur Qualifizierung von
Kindertagespflegepersonen?*

Sachgebiet Kindertagesbetreuung
Fr. Susanne Margraf 07531/800-2056
Susanne.Margraf@LRAKN.de oder
der Tagesmütterverein
(Siehe Rückseite!)

Wer beantwortet wirtschaftliche Fragen?

Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung
(Siehe Rückseite!)

Was muss alles beigelegt werden?

**Der Antrag muss auf dem dafür
vorgesehenen Formular nebst Anlage
eingereicht werden.**

Beigelegt werden muss außerdem:
-Anlage vom Arbeitgeber
-Kindertagespflegevereinbarung
-Daten des Kindertagespflegeverhältnisses

Was kommt auf den Antragsteller zu?

**Eltern haben einen
Kostenbeitrag zu bezahlen.**

Dieser wird aufgrund der
Kostenbeitragstabelle erhoben.
(Es besteht aber die Möglichkeit einen
Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages zu
stellen. Siehe Rückseite!)

*Welche Leistungen erhält die
Kindertagespflegeperson konkret?*

**Die laufende Geldleistung beträgt
6,50 Euro pro Stunde.**

Die laufende Geldleistung beinhaltet
die Sachaufwendungen und die
erzieherischen Leistungen.
Zusätzlich erhalten die
Kindertagespflegepersonen die
hälftige Erstattung der angemessenen
Beiträge zu einer Alterssicherung,
Kranken- und Pflegeversicherung und
die ganze Erstattung der Beiträge zur
Unfallversicherung

Weitere Informationen



LANDKREIS
KONSTANZ

Kontaktadressen des Tagesmüttervereines:

Geschäftsstelle + Beratungsstelle des Tagesmüttervereines

Kabisländer 7, 78315 Radolfzell-Böhringen

Tel: 07732/8233888

Mail: radolfzell@tagesmuetterverein.info

Beratungsstelle Tagesmütterverein

Zelglestraße 4, 78224 Singen

•Tel: 07731/793982

•Mail: singen@tagesmuetterverein.info

Ivonne Rebert: Allensbach, Büsingen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Orsingen-Nenzingen, Reichenau, Rielasingen-Worblingen

•Tel: 07732/823388-7

•Mail: ivonne.rebert@tagesmuetterverein.info

Sabine Dietz: Aach, Eigeltingen, Engen, Mühlhausen-Ehingen, Steißlingen, Tengen, Volkertshausen

•Tel: 07732/823388-6

•Mail: sabine.dietz@tagesmuetterverein.info

Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages:

Nach Erhalt des Kostenbeitragsbescheides kann ein Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages gestellt werden. Dabei wird eine Einkommensberechnung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII durchgeführt. Dadurch können die Kostenbeiträge vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz ganz oder teilweise erlassen werden.

Einkommensbegriff:

Das Gesamteinkommen von Eltern und Kind zuzüglich Einkommen der kindergeldberechtigten Kinder, die mit dem zu betreuenden Kind in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Antragsformulare

erhalten Sie über die
Service- und Infostelle des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz
Telefon 07531/800-2700

Ansprechpartner für wirtschaftliche Fragen:

Maßgeblich ist der Nachname des betreuten Kindes

Telefon 07531/800-

A – Ge	+ Sozialvers.:	A – F	Claudia Billi	-2355
Gf – J	+ Sozialvers.:	S – T	Verena Veit	-2356
K – Ne	+ Sozialvers.:	K – M	Maria Mendes	-2353
Nf – R	+ Sozialvers.:	N – R	Monika Siegmund	-2352
S – V	+ Sozialvers.:	G – J	Sonja Jordan	-2354
W – Z	+ Sozialvers.:	U – Z	Kathy Scherle	-2351

Email: Vorname.Nachname@LRAKN.de

Für Fragen zur Besteuerung des Einkommens der Kindertagespflegeperson und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen empfehlen wir Ihnen die Broschüre des Deutschen Vereins für öffentliche und Private Fürsorge e.V. und „Der Paritätische Gesamtverband“. Die Broschüre erhalten Sie über den Tagesmütterverein oder unter www.paritaet.org